

# Flexible Zusammenarbeit statt Zwang

Mehr Kompetenzen für die Gemeinden bei der Raumplanung in den Regionen

Von Thomas Dähler

**Liestal.** Den Baselbieter Gemeinden soll freigestellt werden, ob sie sich für den gemeindeübergreifenden Abgleich der Raumplanung einem Regionalverband anschliessen wollen. Mit dieser Einschränkung hat der Regierungsrat die Gesetzesvorlage zur Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes verabschiedet. Baudirektorin Sabine Pegoraro und eine Delegation der Gemeindebehörden stellten gestern vor den Medien in Liestal das Modell der zukünftigen regionalen Raumplanung vor.

Das in der Volksabstimmung auf Bundesebene vor fünf Jahren verabschiedete eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt, dass die Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abstimmen. Dazu gehören insbesondere regionale Ent-

wicklungskonzepte und Richtpläne. Die Gesetzesrevision wurde erstmals gemeinsam von einem paritätisch aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzten Projektteam erarbeitet. Bianca Maag, Präsidentin des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), erklärte, die Erarbeitung der neuen Zusammenarbeitsformen sei als «Pilotprojekt» ausgestaltet worden.

## Mehr eigene Kompetenzen

«Die Gesetzesrevision ermöglicht den Gemeinden, mehr eigene Kompetenzen zu übernehmen», sagte Pegoraro. Für die Regionalplanung sind künftig die Gemeinden zuständig. Die 86 Baselbieter Gemeinden sollen sich dafür in Regionalverbänden zusammenschliessen können. Perimeter, Themen und Aufgaben können sie dabei autonom festlegen. Für verbindliche Beschlüsse sollen sich die

Regionalverbände als Zweckverbände konstituieren.

Dass die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem Regionalverband freiwillig bleibt, wurde entschieden, nachdem das Obligatorium im Vernehmlassungsverfahren auf breiten Widerstand gestossen war. Für die Zusammenarbeit sind die Regionalverbände auf eigene Geschäftsstellen angewiesen. Für die Anschubfinanzierung müssen die beteiligten Gemeinden gemäss dem Gesetzesentwurf einen Franken pro Einwohner besteuern. Für Projekte von kantonalen Bedeutung können sie beim Kanton eine Kostenbeteiligung beantragen.

Die Arbeitsgruppe, die im September 2016 ihre Arbeit aufnahm, hat mehrere Varianten für die neue Zusammenarbeit geprüft und sich im Vergleich zu anderen Kantonen für einen Mittelweg entschieden. Es handelt sich dabei um

ein Modell, das den Gemeinden die Entwicklung regionaler Entwicklungskonzepte zuweist, die in der Folge mit dem kantonalen Entwicklungskonzept abgestimmt werden müssen. Anders als in Kantonen, die mit den Regionalplanungsverbänden eine zusätzliche Staatsebene geschaffen haben, verzichtet Basel auf eine zusätzliche Staatsebene. Die Gemeinden erhalten mehr Autonomie und können ihre planerischen Anliegen gemeinsam gegenüber dem Kanton besser vertreten. Das Gesetz gesteht den Gemeinden mit dem regionalen Entwicklungskonzept und dem behördenverbindlichen regionalen Richtplan zwei mögliche Instrumente zu. Der Kanton entlässt aber die Gemeinden nicht vollständig in eine planerische Autonomie. Erprobt ist das neue Modell schon teilweise. So haben die Birschtal-Gemeinden, das Leimental und die Frenkentaler bereits Zusammenarbeitsvereinbarungen entwickelt, die auch für die Raumplanung nützlich sein werden.

## Regionale Abstimmung nötig

Die 2013 in einer eidgenössischen Volksabstimmung angenommene Änderung des Raumplanungsgesetzes schreibt den Kantonen zwingend vor, dass sie eine regionale Abstimmung vornehmen müssen. Berücksichtigt werden müssen bei der Raumplanung nicht nur die Konzepte und Sachpläne des Bundes, sondern auch die regionalen Entwicklungspläne und die Richtpläne der Nachbarkantone. Ziel ist es, in den Gemeinden eine stärkere Entwicklung nach innen anzustossen, den Boden haushälterisch zu nutzen und eine klare Trennung von Baugebieten und unverbauten Gebieten vorzunehmen.

Die jetzt vorgesehene Lösung für das Baselbiet nimmt Rücksicht auf die vielen, im nationalen Vergleich kleinen Gemeinden. Gleichzeitig aber werden die grösseren Gemeinden nicht unnötig eingeschränkt. Nicht im Gesetz berücksichtigt wurde eine mögliche Zusammenarbeit über Kantons Grenzen hinaus. Kantonsplaner Martin Kolb sagte, dies habe sich für eine explizite Regulierung als zu kompliziert erwiesen. Es sei aber ohne Weiteres möglich, mit Nachbargemeinden, etwa im Kanton Solothurn, zusammenzuarbeiten.

## Kommentar

# Pragmatischer Weg gewählt

Von Thomas Dähler



Mit dem Verzicht auf das ursprüngliche für alle Gemeinden vorgesehene Obligatorium ist der Gordische Knoten gelöst. Der Zwang, sich einem

Regionalverband und in der Folge auch einem rechtsverbindlichen Zweckverband anzuschliessen, war der Hauptgrund für die beiden bürgerlichen Parteien SVP und FDP, im Vernehmlassungsverfahren zum revidierten Raumplanungs- und Baugesetz kategorisch Nein zu sagen. Geeignet haben sich die Gemeindevertreter und die Baudirektion auf den pragmatischen Weg der Freiwilligkeit. Gewiss: Die Gemeinden dürfen sich gemäss den Vorgaben des Bundes bei der Raumplanung nicht länger um die Bedürfnisse ihrer Nachbarn scheren. Mit dem Mittelweg wird es aber im Baselbiet möglich werden, nicht in allen Teilen des Kantons den gleichen Aufwand für die planerische Abstimmung über die Gemeindegrenzen hinweg zu verschreiben – und den Gemeinden dennoch die neuen Kompetenzen bei der Regionalplanung zuzugestehen. Die Herausforderungen der Raumplanung sind nämlich in der Agglomeration ungleich grösser als in den Tälern des Oberbaselbiets. Entsprechend erlaubt das neue Gesetz, den Aufwand und die Kosten für die Regionalplanung den unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen. Mit einer Ausnahme haben sich alle Gemeinden hinter die neuen Planungsregeln gestellt. Dieses Signal werden die bürgerlichen Parteien im Landrat nicht ignorieren können.

thomas.daeher@baz.ch



Kanton und Gemeinden zusammen. Bianca Maag und Sabine Pegoraro erläutern die neue Aufgabenteilung. Foto Nicole Pont

# Am Tag der Lernenden: Persönliche Bekenntnisse von Benjamin Huggel

Wirtschaftskammer fühlt bei Lehrlingen den Puls für ihre Initiativen

Von Daniel Wahl

**Liestal.** Die Statistiken im schweizerischen Bildungswesen zeigen einen Trend: Die klassische Berufslernere verliert an Boden, immer mehr Volksschulabgänger suchen den akademischen Bildungsweg. Umgekehrt wird die Schweiz im Ausland gerade um das sogenannte duale Bildungssystem beneidet. Dieser Tage nimmt auch eine Delegation aus Colorado (USA) den Umweg vom WEF in Davos nach Liestal, um sich hier über die Chancen der Berufslernere zu informieren, bevor es zurück nach Denver geht. Dies, um dort etwas Ähnliches aufzubauen, wie Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser vor gut 300 Lehrlingen und 50 Lehrmeistern am Tag der Lernenden in Liestal erklärte.

Buser sieht in der Schweiz dunkle Wolken aufziehen. Das Zusammenspiel zwischen Ämtern und Berufsverbänden harmoniere nicht mehr wie früher. Die schnelle Veränderung der Berufsbilder belastete die vielen ehrenamtlichen «Job-makers» zu stark. Bereits am Neujahrspéro wies Buser auf die Schwierigkeiten hin, die den Boden für die klassische Lehre hart machen: Querelen über Entschädigungen für Experten, Knauern bei Spesenbeiträgen für Lehrlinge, wenn diese in Nachbarkantonen ausgebildet werden müssen, administrative Hürden für Ausbildungsbetriebe. Und dann die zunehmenden Probleme mit den Lehrlingen selber.

Hier nahm er auch die Anwesenden in die Pflicht, als er von der schwindenden Kompatibilität zwischen Lehr-

meistern und der neuen heranwachsenden Generation sprach, die sich «speziell fühlt», die mit Instagram und Snapchat eine Scheinwelt ohne Probleme vorgaukelt, und die «alles im Leben sofort» kriegen kann. Während die Schule der Gesellschaft immer weniger Übungsplätze bietet, ist bei der Lehrstelle Zahltag für Geduld, Hingabe und Ausdauer.

## Beni Huggel musste jäten

Hier hatte Ex-FCB-Spieler und Fernsehkommentator Benjamin Huggel ein, der nach einer «Ehrenrunde» am Gymnasium eine Lehre als Landschaftsgärtner begann. Verblüffend offen erzählt er, wie ihn dafür das Umfeld gering schätzte, wie er aber mit Stolz auf diese wertvolle Lebensschule zurückblickt. Eine Woche lang habe er ganz alleine im Bertschenacker bei Bottmingen jäten müssen. «Es war hart, die Stunden wollten im Hochsommer nicht vergehen, während meine Kollegen baden konnten», sagte er. Aber es hat ihn gestählt. Und nirgends kann die Schule den Jugendlichen diese Verantwortung übertragen, die ein Lehrmeister seinem Lehrling bieten kann – wenn er ihn treuhänderisch zu Kunden schickt, wenn der Lehrling das Betriebsfahrzeug lenken darf.

Nach dieser Fürsprache für die Lehre sammelte die Wirtschaftskammer Vorschläge der Lehrlinge zu Verbesserungsmöglichkeiten im Bildungswesen. Bis im Frühjahr sollen alle Impulse vorliegen, sodass eine Volksinitiative zur Überarbeitung des alten Bildungsgesetzes formuliert werden kann.

# Grünes Trasse als Ziel

Binninger Einwohnerrat entscheidet über Geld für Begrünung der Tramspur

Von Alex Reichmuth

**Binningen.** Bei den Tramspuren der Linien 10 und 17 steht in Binningen in den nächsten Jahren ein gewichtiger Ausbauschritt bevor. Zwischen den Stationen Binninger Schloss und Bottminger Mühle verkehren die Trams heute auf einer Strecke von 350 Metern nur einspurig. Wegen der Enge müssen Tramkompositionen häufig warten. Entsprechend oft kommt es zu Verspätungen. Zwischen 2010 und 2015 haben die Passagierzahlen auf den beiden Tramlinien um rund zehn Prozent zugenommen. Die Baselland Transporte (BLT) treiben darum den Ausbau des Streckenabschnitts zu einer Doppelspur voran.

Doch der geplante Ausbau dient nicht nur der Beschleunigung. Auch soll die Sicherheit erhöht werden. Der Kanton schreibt von einem «risikobehafteten Flaschenhals des öffentlichen Verkehrs». Auf dem Abschnitt entlang der Bottmingerstrasse gibt es heute noch mehrere unsichere Bahnübergänge, die eigentlich Hauszufahrten sind. Diese will der Kanton aufheben und dafür zwei Übergänge vorsehen, die mit Schranken und Ampelsystemen ersetzt werden. Zudem ist vorgesehen, die Bottmingerstrasse und das angrenzende Trottoir zu verbreitern.

## Häuser müssen weichen

Für all diese Verbreiterungen müssen Häuser weichen. Auf der Talseite des Streckenabschnitts sollen zwölf Gebäude abgerissen werden, die zwischen der Strasse und dem Birsig stehen. Es laufen derzeit Verhandlungen mit den

Hauseigentümern für den Preis, zu welchem der Kanton die Besitzer entschädigt. Ohne Einigung müssten die Besitzer enteignet werden, was der Kanton möglichst vermeiden will.

Die totalen Kosten des Ausbaus mit dem Namen «Spiesshöfli» belaufen sich auf geschätzte 35 Millionen Franken. Davon entfallen gemäss Budget allein 13 Millionen auf die Landkäufe. Der Bund trägt davon voraussichtlich acht Millionen, sodass der Kanton Baselland 27 Millionen übernehmen muss.

Doch das Projekt könnte noch etwas teurer werden: Anwohner verlangen, dass die neuen Tramgleise nicht auf einem Schottertrasse zu liegen kommen, sondern auf einem begrünten Trasse. Zwischen und neben den Gleisen würde dann Gras wachsen. Dafür kämpft etwa Emil Rysler. Die Anwohner hätten ein Anrecht auf diese Begrünung, sagt er – denn: «Ein etwa 24 Meter breiter Verkehrskorridor bestehend aus Asphalt und Schotter ist kaum geeignet, einen attraktiven Standort auszumachen.»

Die Vorteile eines begrünten Trassees seien nicht nur optischer Art. «Es entsteht so beim Durchfahren eines Trams viel weniger Lärm als bei einem Schotteruntergrund», sagt Rysler. Zudem strahle das Trassee wegen der Begrünung in heissen Sommertagen weniger Wärme ab, was gut für das lokale Klima sei.

Das begrünte Trassee ist nicht gratis zu haben. Es kostet für den 350 Meter langen Abschnitt, der neu gestaltet wird, zusätzlich 900 000 Franken. Vorgesehen ist, dass Binningen davon ein Viertel, also 225 000 Franken, trägt

und der Kanton die restlichen 675 000 Franken. Die BLT käme gemäss diesen Plänen für den Unterhalt des begrünten Schienenabschnitts auf.

Der Gemeinderat von Binningen steht hinter den Plänen für ein begrüntes Tram-Trassee. Im September hat er beschlossen, sich dafür zu engagieren. «Wenn wir schon die Strasse und das Tramtrassee verbreitern, wollen wir städtebaulich das Bestmögliche herausholen und deshalb das Trassee begrünen», sagt Gemeinderätin Caroline Rietschi, die für Verkehr und Tiefbau zuständig ist. Am Montag entscheidet nun der Einwohnerrat von Binningen, ob er 225 000 Franken für die Begrünung des Trassees freigeben will.

## Stolperstein Sparkurs

Ob das Geschäft durchkommt, sei schwierig abzuschätzen, meint Rietschi. Zwar habe sie im Dorf nichts von Opposition gegen das Projekt gehört. Andererseits könnte sich der Sparkurs des Einwohnerrats als «Stolperstein» entpuppen. Im Dezember hat der Rat dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, im Budget von Binningen eine Million Franken einzusparen. Der Gemeinderat strich darauf unter anderem den Neujahrsempfang, die Bundes- und die Jungbürger-Feier der Gemeinde.

Gemeinderätin Caroline Rietschi findet es wichtig, dass Binningen die 225 000 Franken für das begrünte Trassee freigibt. Denn so signalisiere man dem Baselbieter Landrat Entschlossenheit, wenn dieser über die restlichen 675 000 Franken entscheiden muss. Dieser Entscheid wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet.